



Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung Zeglingen

Donnerstag, 6. Juni 2019

Gemeindesaal Zeglingen

Beschlussprotokoll

Einwohnergemeinde

- 1. Protokoll vom 03. Dezember 2018**
://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und einstimmig genehmigt.
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde**
://: Die Jahresrechnung 2018, die bei einem Aufwand von Fr. 3'540'823.98 und einem Ertrag von Fr. 3'602'131.65 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'307.67 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.
- 3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**
://: Einstimmig und ohne Diskussion wird das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen.
- 4. Beschlussfassung Änderung zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg**
://: Den Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg werden mit 40 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.
- 5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 44'000.-- zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg**
://: Der Nachtragskredit von Fr. 44'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg wird einstimmig genehmigt.
- 6. Genehmigung Vertrag über den Verbundwerkhof W+**
://: Diskussionslos wird der Vertrag über den Verbundwerkhof W+ mit 41 Ja und 2 Enthaltungen genehmigt.
- 7. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 56'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für einen Anbau an der Liegenschaft Wenslingerstrasse 4 (Werkhof/FW-Magazin)**
://: Nach kurzer Diskussion wird dem Nachtragskredit von 56'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für einen Anbau an der Liegenschaft Wenslingerstrasse 4 (Werkhof/FW-Magazin) mit 42 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt.

Bürgergemeinde

8. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Bürgergemeinde

://: Die Jahresrechnung 2018 der Bürgergemeinde, die bei einem Aufwand von Fr. 192'124.35 und einem Ertrag von Fr. 479'548.30 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 287'423.95 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

9. Verschiedenes

Ohne Beschlüsse

Zeglingen, 7. Juni 2019

Gemeindeverwaltung Zeglingen

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum ausgeschlossen sind:*
 - a *Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Budget, Rechnung und Steuerfuss*
 - b *Wahlen*
 - c *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung*
 - d *Ablehnungsbeschlüsse*
 - e *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*